



Pflichtenheft Schiedsrichterkommission (SK)

Status:	Genehmigt Geschäftsführer 22.9.15
Gültig ab:	23.9.15
Verantwortlich:	Generalsekretär

Organisation

- Die SK besteht aus dem Präsidenten und 6 - 9 Vereinsvertretern.
- Die Mitglieder und der Präsident der SK werden bis auf Widerruf vom Verbandsvorstands (VV) gewählt. Die Vereine haben ein Vorschlagsrecht. Der Präsident und die Mitglieder werden auf der Homepage veröffentlicht.
- In der SK sollen möglichst Praktiker vertreten sein, die sich entweder selbst als Schiedsrichter betätigen oder aktiv im Verband bzw. den Vereinen tätig sind. Idealerweise sollte die SK der regionalen Zusammensetzung von Swiss Hockey entsprechen.
- Idealerweise sollte die SK der regionalen Zusammensetzung von Swiss Hockey entsprechen.
- Präsident und Mitglieder der SK können im VV vertreten sein.
- Die SK rapportiert dem Geschäftsführer.

Reglemente

Die Tätigkeit der SK basiert auf folgenden Reglementen von Swiss Hockey:

- Statuten in der aktuellen Fassung vom 25. April 2015, Artikel 30 und 42
- Weisung Nr 1: Führungs- und Organisationshandbuch vom 29. Juni 2015

Entscheidungen

- Die SK fällt einfache Mehrheitsentscheidungen.
- Es müssen mindestens 50% der Kommissionsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Wenn die Anzahl der Kommissionsmitglieder kleiner als 7 ist, müssen mindestens 4 Mitglieder anwesend sein, damit die Kommission beschlussfähig ist. Die Anwesenheit kann auch via Prokuration erfolgen. Sitzungen können auch als Telefonkonferenz durchgeführt werden.
- Der Präsident der SK informiert den Geschäftsführer unverzüglich und in schriftlicher Form über den Entscheid. Dieser leitet den Entscheid an den VV weiter.
- Entscheidungen der SK sind erst gültig, wenn sie innerhalb von 20 Tagen nach Kenntnisnahme durch den VV kein Veto erhalten haben.
- Gefällte Entscheidungen werden durch den Geschäftsführer auf der Swiss Hockey Homepage veröffentlicht.

Aufgaben

- Erstellung von Entwicklungskonzepten des Schiedsrichterwesens
- Entwicklung eines Schiedsrichterausbildungslehrplanes.
- Pflege und Anpassung der Spielregeln entsprechend der FIH-Regelanpassung.
- Erstellung von Regelauslegung und Weisungen.
- Einteilung der Schiedsrichter.



- Kontakte zur EHF und FIH Schiedsrichterkommissionen.
- Vorschlagswesen zur Ernennung von EHF und FIH Schiedsrichtern.
- Erstellung eines jährlichen SK-Budgets, welches von VV und GV bewilligt werden muss.
- Die jeweiligen Jahresziele der SK werden vom VV festgelegt.
- Erstellung eines Jahresberichtes für die Generalversammlung.

Zeitplan

Die SK richtet ihre Arbeiten am Sitzungskalender der Kommissionen aus.

Budget

- Die SK erstellt einen Budgetvorschlag zu Händen des VV.
- Der VV legt das Budget für die SK des kommenden Jahres fest.
- Der Präsident der SK ist für Einhaltung des Budgets verantwortlich.
- Der VV hat die Möglichkeit, die Mittel der SK im Laufe des Jahres anzupassen.